



Hilfe für Schwangere und Mütter.

Notruf Mirjam NordWest Kooperationserklärung

zwischen

- 1. Landesverein für Innere Mission (IM), Hannover**
- 2. nifbe Regionalnetzwerk NordWest, Emden**
- 3. Ev.-luth. Sprengel Ostfriesland**
- 4. Ev. ref. Gemeinde Emden**
- 5. Stadt Emden**
- 6. Leinerstift e.V., Großefehn**
- 7. Hochschule Emden/Leer**
- 8. Klinikum Emden .**

§ 1

Vertragsgegenstand und -zweck

(1) Die Vertragspartner bilden ein Netzwerk der Kooperation zum Zweck der Hilfe für notleidende Schwangere und Eltern, insbesondere Mütter, mit neugeborenen Kindern. Sie unterstützen diese vor, bei und nach der Geburt umfassend, niedrigschwellig und erforderlichenfalls unter Wahrung der Anonymität.

(2) Die Verfolgung dieses Zwecks geschieht unter der Bezeichnung "Notruf Mirjam NordWest" und schließt den Betrieb eines 24 Stunden Notrufes für Schwangere und Eltern in Not mit ein.

(3) Das Angebot ist beim Landesverein für Innere Mission (IM) angesiedelt. Das nifbe Regionalnetzwerk NordWest übernimmt im Auftrag für die Innere Mission die administrativen Aufgaben der Geschäftsleitung im nifbe Regionalnetzwerk NordWest. Die Kooperationspartner tragen die durch ihre Mitwirkung entstehenden Kosten im Rahmen ihrer Leistungsanteile nach § 3 grundsätzlich selbst bzw. nutzen hierfür vorhandene Refinanzierungsmöglichkeiten, soweit nicht in dieser Vereinbarung Sonderregelungen getroffen sind. Die übrigen Kosten werden über Sponsorengelder und Spenden finanziert. Soweit diese nicht ausreichen, wird sich der Landesverein für Innere Mission um die Sicherung der Finanzierung bemühen.

§2

Netzwerkleitung

(1) Die Steuerung erfolgt durch die Netzwerkleitung. Ihr gehören bis zu fünf Personen an. Ihr gehört Kraft Amtes an: der Geschäftsführer der IM als Vorsitzender. Die Ev.-ref. Gemeinde Emden entsendet eine Person in die Netzwerkleitung. Die weiteren Mitglieder werden aus dem Kreis der Netzwerkpartner gewählt.

(2) Die Netzwerkleitung regelt übergreifende organisatorische Fragen des Angebots. Hierzu zählen insbesondere die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit des Angebots, die Vertretung der Kooperationspartner in allen Angelegenheiten, die das Netzwerk betreffen und die Verwendung der Sponsorengelder und Spendenmittel.

(3) Die Netzwerkleitung führt mindestens einmal pro Jahr eine Versammlung der Kooperationspartner durch und leitet diese. Jeder Kooperationspartner hat in dieser Versammlung eine Stimme und ist stimmberechtigt. Die Versammlungen dienen der Abstimmung über Inhalte im laufenden Betrieb und dem Erfahrungsaustausch zur Optimierung der Abläufe und der Kooperation.

(4) Sowohl die Netzwerkleitung nach Abs. 1 als auch die Versammlung der Kooperationspartner nach Abs. 3 treffen Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die

Versammlung der Kooperationspartner kann den Kooperationszweck nur einstimmig abändern, auch wesentliche Änderungen der Leistungsanteile der Beteiligten erfordern Einstimmigkeit.

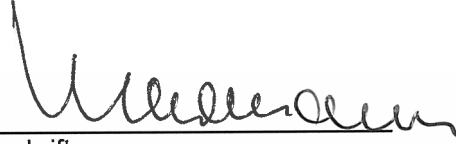
Die Leistungsanteile der einzelnen Kooperationspartner werden in einer separaten Kooperationsvereinbarung spezifiziert.

Landesverein für Innere Mission (IM), Hannover

Emden, 16.11.12

Ort, Datum

Unterschrift



nifbe Regionalnetzwerk NordWest, Emden

Emden, 16.11.12

Ort, Datum

Unterschrift



Ev.-luth. Sprengel Ostfriesland

Emden, 16.11.12

Ort, Datum

Unterschrift



Ev. ref. Gemeinde Emden

Emden, 16.11.12

Ort, Datum

Unterschrift



Stadt Emden

Emden, 16.11.12

Ort, Datum

Unterschrift

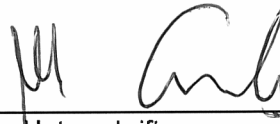


Leinerstift e.V., Großefehn

Emden, 16.11.12

Ort, Datum

Unterschrift

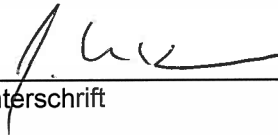


Hochschule Emden/Leer

Emden, 16.11.12

Ort, Datum

Unterschrift



Klinikum Emden

Emden, 16.11.12

Ort, Datum

Unterschrift

